

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Telefonkosten in den Berliner Justizvollzugsanstalten - Telio weiter Monopolist?

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12843

vom 9. August 2022

über Telefonkosten in den Berliner Justizvollzugsanstalten – Telio weiter Monopolist?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Teilweise beziehend auf die Drucksache 18/ 17 865.

1. Wie ist die Vergabe von Aufträgen an Telefonanbieter für die Berliner Justizvollzugsanstalten aktuell geregelt? Schließt jede JVA weiterhin selbstständig Verträge mit Telefonanbietern ab?

Zu 1.: Die Justizverwaltung hat für fast alle Anstalten des Berliner Justizvollzugs – ausgenommen die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg – im letzten Jahr erstmals ein Vergabeverfahren von verschiedenen Medien und Diensten inklusive Telefondeinstleistungen im verbundenen Betrieb eines Haftraummediensystems durchgeführt und am 17. Dezember 2021 abgeschlossen. Einzelnen Justizvollzugsanstalten (JVA) ist es deshalb nicht mehr möglich, eigenständige Verträge mit Telefonanbietern abzuschließen.

2. Welche Laufzeiten haben eventuell neu abgeschlossene oder verlängerte Verträge? Bitte die Laufzeiten nach Haftanstalten aufschlüsseln.

Zu 2.: Der am 25. Januar 2022 nach Abschluss des Vergabeverfahrens neu abgeschlossene Konzessionsvertrag mit der Firma Telio Communications GmbH hat eine Laufzeit von sechs Jahren und fünf Monaten mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Laufzeiten der von den Anstalten in der Vergangenheit einzeln geschlossenen Telefonverträge sind sukzessive vereinheitlicht worden um alle Leistungen gemeinsam auszuschreiben. Sie endeten am 28. Februar 2022, in der JVA Tegel bereits am 31. Dezember 2021.

Um eine lückenlose Versorgung der Gefangenen mit der Telefonie bis zur Einführung des Haftraummediensystems zu gewährleisten, wurden eine übergangsweise Fortführung der Einzelverträge vereinbart.

Mit der ab September 2022 sukzessiven Inbetriebnahme des Haftraummediensystems enden die anstaltsspezifischen Regelungen. Der Prozess wird planungsgemäß mit dem ersten Probelauf im September 2022 am Standort Lichtenberg der JVA für Frauen beginnen und soll 2023 für alle Anstalten abgeschlossen sein.

3. Welche Telekommunikationsanbieter versorgen die Haftanstalten? Bitte nach Haftanstalten aufschlüsseln.

Zu 3.: In allen Anstalten des Berliner Justizvollzugs – ausgenommen die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg – ist die Firma Telio Communications GmbH die alleinige Telekommunikationsanbieterin für die Gefangentelefonie. Das betrifft die fortgeführten Einzelverträge genauso wie Telefondienstleistungen auf Grundlage des neuen Konzessionsvertrages. Die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg benötigt keine Telekommunikationsanbieterin, weil der dortige Sozialdienst die wenigen Telefonate von Arrestantinnen und Arrestanten über den behördlichen Anschluss vermittelt.

4. Bis wann ist geplant jede Zelle mit einem Internetanschluss ausgerüstet zu haben?

Zu 4: Die Inbetriebnahmen des Haftraummediensystems in allen Anstalten soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

5. Wird in der Zelle Videotelefonie möglich sein? Welche Kosten ergeben sich dann für Telefongespräche (regulär und "übers" Internet)?

Zu 5.: In jedem Endgerät des Haftraummediensystems ist die Software als auch die Hardware zur Videotelefonie enthalten. In den Probelaufen muss die Anwendung standortbezogen erprobt werden. Einschränkungen der Verfügbarkeit können sich aus der technischen Infrastruktur und aus vollzuglichen Gründen ergeben.

Es gibt keine preisliche Differenzierung zwischen Telefongesprächskosten, die regulär oder übers Internet geführt werden.

Die Telefonkosten werden wie folgt gestaltet sein:

Lfd.-Nr.	Tarifgebiet	Taktung	Bruttopreis
1.	Deutschland-Festnetz	60/60	0,03 Euro
2.	Deutschland-Mobilfunknetz	60/60	0,02 Euro
3.	Ländergruppe EU-Festnetz	60/60	0,02 Euro
4.	Ländergruppe EU-Mobilfunknetz	60/60	0,02 Euro
5.	Ländergruppe 1-Festnetz	60/60	0,02 Euro
6.	Ländergruppe 1-Mobilfunknetz	60/60	0,02 Euro

7.	Ländergruppe 2-Festnetz	60/60	0,02 Euro
8.	Ländergruppe 2-Mobilfunknetz	60/60	0,02 Euro
9.	Videotelefonie (alle Tarifgebiete)	60/60	0,20 Euro

Die Ländergruppen EU-Festnetz und EU-Mobilfunknetz (vgl. lfd.-Nr. 3. und 4.) enthalten (gemäß Verordnung (EU) 2015/2120) folgende Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie die sogenannten EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

Und dazu folgende weitere Länder:

Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Island, Liechtenstein, Litauen, Martinique, Mayotte, Réunion, San Marino

Die Ländergruppen 1-Festnetz und 1-Mobilfunknetz (vgl. lfd. Nr. 7. und 8.) enthalten folgende Länder:

Ägypten, Algerien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Indien, Irak, Iran, Kanada, Libanon, Libyen, Marokko, Montenegro, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Syrien, Türkei, Tunesien, Ukraine, UK, USA, Vietnam.

Die Ländergruppen 2-Festnetz und 2-Mobilfunknetz (vgl. lfd. Nr. 5. und 6.) enthalten folgende Länder:

Die der restlichen Welt.

Berlin, den 24. August 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung